

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 29. September 2008

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. September 2009 beschlossen:

Organisation der Arbeitsförderung – Entscheidung vor Ort statt Bürokratie und Zentralisierung

Die FDP tritt dafür ein, bei der Neugestaltung der Organisation der Arbeitsförderung im SGB II eine Lösung zu finden, die im Sinne der betroffenen Menschen Entscheidungskompetenzen vor Ort sichert und nicht zu bürokratischen Doppelstrukturen und einer stärkeren Zentralisierung führt. Dabei sollen folgende Grundprinzipien gelten:

1. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen aus einer Hand und in einer Anlaufstelle erbracht werden. Daher sind Doppelstrukturen durch eine getrennte Aufgabenwahrnehmung wie bei den „kooperativen Jobcentern“ abzulehnen.
2. Die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Träger sollen erhalten bleiben und die dezentralen Entscheidungskompetenzen gestärkt werden. Dies betrifft u. a. den Einfluss auf das operative Geschäft und die Personalverantwortung.
3. Eingliederungsleistungen der Arbeitsförderung und die kommunalen weiteren Leistungen der sozialen Eingliederung sollen besser vernetzt werden. Dabei soll die flexible Anwendung der weiteren Leistungen im Hinblick auf eine individuelle Förderung und auf die örtlichen Angebote erhalten bleiben.
4. Anstelle einer zentralistischen Steuerung durch die Bundesagentur bzw. die Bundesregierung über Weisungen und einheitliche Verwaltungsvorschriften soll die Bundesebene nur den gesetzlichen Leistungsrahmen vorgeben und Grunderfordernisse einer vergleichbaren Aufgabenwahrnehmung z. B. im Hinblick auf Berichtswesen und Statistik vereinbaren.
5. Für die bisher bereits im Rahmen der Option verantwortlichen kommunalen Träger soll ohne zeitliche Befristung die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesichert werden. Zudem soll weiteren Kommunen bei Interesse diese Möglichkeit eröffnet werden.
6. Für die nicht mehr verfassungsgemäßen Arbeitsgemeinschaften sollen Voraussetzungen geschaffen werden für eine Organisationsform, die weitgehende kommunale Mitwirkungsmöglichkeiten sichert und die den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Die FDP tritt dafür ein, das Grundgesetz im Hinblick auf die angestrebte Lösung zu ändern.